



Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Per Mail an: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

28. Mai 2025

Stellungnahme des Schweizer Tourismus-Verbandes

Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, des Asylgesetzes, der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der Vernehmlassung betreffend *der Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige* Stellung nehmen zu können. Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit über 500 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen- und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für faire politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

Allgemein

Der STV begrüßt die in der Vorlage vorgesehenen Änderungen. Sowohl die Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S als auch die Zulassungserleichterungen für Drittstaatenangehörige mit höherem Schweizer Bildungsabschluss sind wichtige Massnahmen hinsichtlich des vorherrschenden Fachkräftemangels im personalintensiven Tourismussektor.

Die in der Vernehmlassungsvorlage umgesetzten Geschäfte (23.3968, 22.067) wurden vom STV im parlamentarischen Prozess befürwortet. Entsprechend heisst der STV die nun vorliegende Umsetzung gut und plädiert für eine zeitnahe Umsetzung.

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes AIG: Art. 21 Abs. 3

Die Beseitigung der Ungleichbehandlung von Drittstaatenangehörigen mit Tertiär A Abschluss und Tertiär B Abschluss begrüßt der STV ausdrücklich. Es handelt sich dabei um ein

wichtiges Anliegen des Tourismussektors, für das sich die Branchenverbände und der STV bereits mehrfach eingesetzt haben. Die nun vorgesehenen Änderungen zur Umsetzung dieses Anliegens sind aus mehreren Gründen sehr erfreulich. So kann damit das Potential von in der Schweiz ausgebildeten Fachkräften besser ausgenutzt und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Auch widerspricht die heutige Diskriminierung von Personen mit einem Abschluss einer höheren Fachschule (Tertiärstufe B) nicht nur dem in der Verfassung festgehaltenen Diskriminierungsgrundsatz, sondern wertet diesen wichtigen Pfeiler der Schweizer Bildungslandschaft gegenüber universitären Ausbildungen ab. Die höhere Berufsbildung ist aber gerade in touristischen Branchen ein zentraler Karriereweg für dringend benötigte Fachkräfte.

Der STV möchte jedoch darauf hinweisen, dass das nach wie vor erforderliche «hohe wirtschaftliche Interesse» für den Zugang zu Drittstaatenkontingenten realitätsnah, differenziert und auf Basis des effektiven Rekrutierungsbedarfs beurteilt wird. Die zurzeit angewendeten Grundlagen zur Bedarfsermittlung basieren teilweise auf veralteten Zahlen und nicht optimalen Indikatoren, gerade z.B. im Bereich der Gastronomie. Gerne verweisen wir diesbezüglich auf die Stellungnahme von GastroSuisse.

Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S (Art. 53 VZAE und Art. 10 VIntA)

Die Branchen des Tourismussektors sind personalintensiv und weisen einen hohen Anteil von ausländischem Personal auf. Gerade in der Hotellerie und der Gastronomie sind viele Migrantinnen und Migranten sowie Personen aus dem Asylbereich und mit Schutzstatus S beschäftigt. Möglichst schlanke Anstellungsprozesse um den administrativen Aufwand nicht zu einem Hindernis werden zu lassen, sind wichtige Anliegen für den Tourismussektor.

Die vorgesehene Vereinfachung des Verfahrens bei der Anstellung von Personen mit Schutzstatus S durch die Umwandlung der Bewilligungspflicht zur Erwerbstätigkeit für Schutzbedürftige in eine einfache Meldepflicht ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Auch die Einführung einer einfachen Meldepflicht bei einem Stellenwechsel trägt zu einer Verbesserung des Status quo bei und ist ein wichtiger Schritt in der Beschäftigungsförderung.

Der STV begrüßt die in der Vernehmlassung vorgesehenen Änderungen und unterstützt die geplanten Massnahmen. Diese sind relevant, um das Potential von in der Schweiz ausgebildeten Fachkräften zu nutzen und Schutzbedürftige Personen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Philipp Niederberger
Direktor

Samuel Huber
Leiter Politik